

EVANGELISCHER KINDERGARTENVEREIN ROMMELSHAUSEN E.V.

Friedhofstraße 13 • 71394 Kernen i. R.

☎ 0 71 51 / 4 27 92

Kernen, 28.05.2020

Gebühren für Juni 2020

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat angedeutet, dass ab Ende Juni die Rückkehr in einen Regelbetrieb der Kitas möglich werden könnte. Sobald dies der Fall ist, werden wir wieder zu den Regelgebühren zurückkehren.

Wir freuen uns, dass **schon jetzt** wieder **alle Kinder** die Möglichkeit haben, ihren Kindergarten im eingeschränkten Regelbetrieb **zumindest tageweise** zu besuchen. Die getroffenen Regelungen und Zuteilungen gelten nur bis zum Ablauf der Corona-Verordnung am 15. Juni 2020.

Wir werden wie in den Monaten April und Mai 2020 die Gebühren am 1. Juni nicht einziehen. Dies gilt auch für Überweiser, bitte stornieren Sie die Überweisung für Juni 2020. Die Gebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Monats fällig. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, wie sich die Gebühren berechnen werden.

Rückblick Gebühren April 2020 / Mai 2020

Wie im Schreiben vom 06.05.2020 angekündigt, wurden **die Gebühren** für den Monat **April 2020** für alle Kinder **erlassen**.

Für **Mai 2020** wurde der **Erlass** der Gebühren für jene Kinder beschlossen, die die erweiterte Notbetreuung **nicht** in Anspruch nehmen.

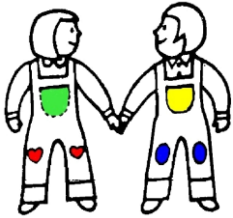
Die **Gebühren für die Notbetreuungskinder** waren bis zum 15. Mai 2020 zur Zahlung fällig, sofern diese nicht auf Antrag entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme neu berechnet werden. Diese Bescheide werden in der ersten Juni-Hälfte versandt.

Ausblick Juni 2020

Eltern, die eine Verzichtserklärung zum Besuch einer Kita bis zum 15. Juni 2020 abgegeben haben, sind von Gebührenzahlungen für diesen Zeitraum befreit.

Für die Kinder der Notbetreuungsgruppen und der reduzierten Regelbetreuung (Kerner Modell) werden wir **ab dem 1. Juni** die Regelungen der „**Sondergruppen**“ § 7 Abs. 1c) der Benutzungs- und Gebührensatzung anwenden. Dies galt schon ab dem 1. Mai für die Notbetreuungskinder.

EVANGELISCHER KINDERGARTENVEREIN ROMMELSHAUSEN E.V.



Friedhofstraße 13 • 71394 Kernen i. R.

☎ 0 71 51 / 4 27 92

Es gilt demnach für die Gebühren der Regelbetreuung und VÖ6-Betreuung

Nach § 7 Abs. 1 c) der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kernen und des Vereins gelten für Sondergruppen **unter 30 Stunden / Woche**

- a. bis 15 Stunden/Woche 65 % der Gebühr **beim Kernen-Modell 2,5 Tage**
- b. bis 17 Stunden/Woche 75 % der Gebühr
- c. bis 20 Stunden/Woche 85 % der Gebühr
- d. über 20 Stunden/Woche 100% der Gebühr

Wir werden die Betreuungstage bis zum 12. Juni, die Ihnen per Bescheid zugeteilt wurden, danach abrechnen.

Beispiel:

*Ein VÖ-6 Platz für ein vierjähriges Kind aus einem Haushalt mit 2 Kindern kostet nach der § 7 Abs. 1a) und b) Benutzungs- und Gebührensatzung im Monat **87 € + 12 € = 99 €***

*Beim Kernen-Modell, z.B. im Kindergarten Friedrichstraße mit 2,5 Betreuungstagen/ Woche werden für den Zeitraum 01.06.2020 – 12.06.2020 **65 % von 99 € = 64 € x halber Monat = 32 €** an Gebühren festgesetzt*

Ganztags-Betreuung für Kinder von 1- 6 Jahre / insbesondere Notbetreuungsgruppen

Nach § 7 Abs. 1e) der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kernen gelten für die GT-Betreuung die Angebotsklassen 1-3. Je nach in Anspruch genommener Betreuungszeit wird folgende Angebotsklasse berechnet.

- a. 46 - 50 Stunden Angebotsklasse 1 der Satzung
- b. 43 - 46 Stunden Angebotsklasse 2 der Satzung
- c. 31 - 43 Stunden Angebotsklasse 3 der Satzung
- d. Max. 30 Stunden VÖ6-Gebühren

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Gebühren nach Erlass der folgenden Corona-Verordnung (nach dem 15. Juni) erst rückwirkend zum 1. Juni 2020 festsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kindergartenverein